

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 46. Montags den 18. November 1799.

I Publicandum.

Nachdem wegen der vom General-Ober-
Finanz, Krieger- und Domainen-Direc-
torio, zur Beförderung der Landes-Cul-
tur, auch der Fabriken und Manufactu-
ren, für das Jahr 1798 ausgesetzt gewese-
nen Prämien, die vorschriftsmäßigen An-
meldungen und Bescheinigungen beigebracht
und gehörig geprüft worden; so sind nach-
stehenden Personen, zur Belohnung ihres
angewandten Fleißes und Bemühens, auch
zur Ermunterung zur Nachfolge für andere,
die instructionsmäßig festgesetzten Prämien
zuerkannt und baar ausgezahlt worden,
als die

1te Prämie für drei Königl. Forst-Be-
dienten, welche die größte Anzahl schöner,
gerader, bereits 10 bis 12jähriger von ih-
nen selbst gepflanzter Eichen werden vorzei-
gen können, ist dem im Mündenschen sich
dazu gemeldeten Unterförster Hippe zu Pe-
tershagen, wegen gepflanzter 3915 Stück
Eichen von gedachter Qualität, mit sechs
und dreißig Thalern zuerkannt. Die

2te Prämie für vier Personen, welche die
mehresten und beträchtlichsten, wenigstens
fünf Magdeburgsch Morgen enthaltende
Sandschellen, mit schicklichem Holzsaamen
besäet, stehend gemacht, und den Anwuchs
drei Jahre lang fortgebracht haben, ist in
der Kurmark der Gemeinde zu Schneide,
welche seit resp. 24, 20, 10, 6 und 4 Jah-

ren, fünf, überhaupt 13 Morgen enthalten-
de Reviere, auf den Sandschellen ihrer Hu-
fenstücke, mit Kiehnäpfeln besäet hat, mit
fünf und zwanzig Thalern zugesprochen
worden. Die

3te Prämie für neun Personen, außer-
halb der Westphälischen Provinzen, dem
Fürstenthum Halberstadt, der Grafschaft
Hohenstein und der Ziesar und Terrichow-
schen Kreise im Magdeburgschen, welche
stätt der Säume die schönsten und mehresten
Hecken von weiß und schwarz Dornen, auch
Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruth-
then lang anlegen, und bis ins 3te Jahr
und länger fortbringen, hat im Magde-
burgschen: a) der Hauptmann und Salza-
inspector v. Herzberg zu Halle, wegen der
um seinen Garten angelegten Büchen- und
weiß Dorn-Hecke 1245 Ellen lang und 2
bis 3 Ellen hoch, mit achtzehn Thalern;
b) der Gärtner Beeße in Schönebeck, we-
gen einer rüsternen schwarz und weiß Dorn-
Hecke von 139 drei Viertel Ruthen, mit
achtzehn Thalern; c) der Major v. Wie-
tersheim zu Niemberg, wegen dergl. um
seinen Garten vor 3 Jahren angelegten
Hecke, 208 Ruthen lang mit achtzehn Thas-
lern; in der Grafschaft Mark: a) der Predi-
giger Krupp jun. zu Methler, wegen der
auf den Pastoratgründen angelegten weiß-
Dorn-Hecken, von 2844 Fuß Länge mit
achtzehn Thalern; b) der Siedemeister Jer-

Hann Mathias Reininghaus zu Kleadowe wegen der um seiner Weide angelegten Bewährung von weiß-Dorn zu 116 Ruthen und von weidlichem Stangenholze zu 108 Ruthen mit achtzehn Thalern; d) der Eingeseffene Josebruch zu Strickherdiche, wegen der um seinen Weidenkamp und um seinen Garten gemachten Bewährung, von Birken, Weiden ic. zu 228 rheinländischen Ruthen mit achtzehn Thalern; e) der Eingeseffene Heuvemann zu Wickede, wegen der um seinen Weidenkamp angelegten weiß-Dorn-Hecke von 1320 Fuß rheinländisch lang, mit achtzehn Thalern; in der Churmark: f) der Schloßmeister Ramsberger zu Lindow, welcher um seine, neben dem Viehsee belegene Wiesen, einen 3 Fuß hohen Wall aufgeworfen, und auf selbigem eine lebendige Hecke von weiß- und schwarz-Dorn, auch Büchen und Rüstern von 111½ Ruthen lang, angelegt hat, mit achtzehn Thalern, erhalten. Die

6te Prämie für fünf Personen in sämtlichen Provinzen excl. Halberstadt, welche wenigstens 100 Ruthen rheinländisch lang, Feldsteinmauern, statt der hölzernen Säune um ihre Gärten, Tristen und Hütungen angelegt haben, ist in Pommern a) der Dorfschaft zu Schönningen, wegen der seit einigen Jahren um ihre Aecker, Gärten und Wiesen angelegten Mauer von Feldsteinen zu 482 Ruthen 2 Fuß rheinländisch, mit achtzehn Thalern; b) verschiedenen Unterthanen im Amte Clempenow, welche seit einigen Jahren statt der Holzbewährung in ihren Tristen 3993 Ruthen Feldsteinmauer gesetzt, und 10 steinerne Brücken statt der hölzernen errichtet haben, mit achtzehn Thalern, c) dem Beamten und Unterpächter zu Clempenow und Stolpe, welche auf gleiche Art 497 ½ Ruthen Steinmauer aufgeführt, und 33 steinerne Brücken gesetzt haben, mit achtzehn Thalern; in Litthauen, dem Salzburger Colonie-Bauern zu Uszwalen, wegen der um ihre Gärten und in den Feldern aufgeführten Feldstein-Säune von

104 Ruthen, mit achtzehn Thalern; in Preußen, dem Unterförster Just zu Szersantinnen, welcher eine Feldsteinmauer von 113½ Ruthen lang, 3½ Fuß hoch 3½ unten und 1½ oben breit, um sein eigenthümliches Land, dergleichen eine dergleichen im Dienstlande von 80 Ruthen, also überhaupt 193½ Ruthen aufgeführt hat, mit achtzehn Thalern zugesprochen worden. Die

8te Prämie für vier bäuerliche Einweisen in Litthauen, Ost- und Westpreußen, auch dem Neß-District, welche die mehresten, wenigstens 200 Stück acht gemachte Obstbäume gezogen und vorgezeigt haben, ist dem Schullehrer Daniels zu Frutenau in Westpreußen, welcher eine Baumschule von 280 Stück Birn- und 10 Stück Apfelfstämmen zum Theil gepflanzt, zum Theil oculirt, vor 3 bis 6 Jahren angelegt und noch 560 wilde aus dem Kern gezogene Apfelfstämme vorräthig hat, mit zwanzig Thalern bewilliget. Die

9te Prämie für diejenigen acht kleinen Leute oder Heuerleute in der Provinz Minden, welche beim Ackerbau zuerst in jedem Dorfe sich der Kühe statt der Ochsen oder Pferde bedienen, und damit fortzufahren sich verbinden, ist a) dem Franz Meyer zu Holzhausen, welcher seit 37 Jahren sich der Kühe statt der Ochsen oder Pferde bedient, und damit jährlich acht Morgen Land bestellet hat, b) dem Lohberg zu Boffen, der seit 30 Jahren 12 Morgen, c) dem Bredt zu Ufeln, der seit 30 Jahren 6 Morgen, d) dem Woz zu Veltheim, der seit 30 Jahren 6 Morgen, e) dem Hartmann zu Quethen, der seit 24 Jahren 6 Morgen 90 Ruthen, f) dem Erbsmeier zu Lohfeld, der seit 20 Jahren 4 Morgen, g) dem Schnepel zu Eisbergen und h) dem Ulrich zu Wöllberg, wovon jeder seit 18 Jahren 12 Morgen auf solche Art bestellet hat, einem jeden mit fünf Thalern zuerkannt worden.

Die 13te Prämie für diejenigen drei Gemeinden, welche ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, ist, um für jede

Provinz Eindruck und Aufmunterung zur Nachfolge zu bewirken, in Pommern, der Gemeine zu Rosenfelde, in Litthauen, der Gemeine zu Kumeischen, in der Neumark, der Gemeine zu Pazzick, welche sich alle drei in Ansehung ihrer Aecker, Wiesen und Hütung mit ihrer Herrschaft in Güte und ohne Zuziehung eines Separations-Commissarius auseinander gesetzt haben, einer jeden mit dreißig Thalern zugetheilt worden. Die

17te Prämie, welche für drei Gemeinen oder einzelne Wirthe auf die zuerst eingeführte Stallfütterung des Rindviehes ausgeübt worden, ist im Halberstädtischen a) dem Ackermann Stahl in Hestheim, und b) dem Ackermann Westhorn zu Stasdorf, im Magdeburgischen dem Ackermann Pflugmacher zu Uelnitz, und zwar jeder dieser drei Demerenten mit zwanzig Thalern zugetheilt. Die

18te Prämie für denjenigen Colonum in der Grafschaft Lingen, welcher am ersten die Stall-Fütterung, in Ansehung seines ganzen Viehstandes, einführen und fortsetzen wird, ist dem Colono Boß zu Bredgbern, mit zwanzig Thalern zuerkannt. Die

22te Prämie für diejenigen vier Landleute im Magdeburgischen und in der Grafschaft Mark, welche das Pflügen mit Ochsen einführen, und wenigstens 20 Morgen damit bestellen, hat im Magdeburgischen der Benjamin Gröbel zu Stendorf, welcher 30 $\frac{1}{2}$ Morgen Land mit Ochsen bearbeitet hat, mit zwanzig Thalern erhalten. Die

23te Prämie für diejenigen zwei Hengbauer oder Heuerleute in der Grafschaft Lingen, welche sich zwei oder mehrere Zugochsen statt der Pferde anschaffen, solche behalten, und damit ihren Ackerbau und sonstige Arbeit betreiben, ist dem Unterthan Kuper oder Voerkamp zu Kriechbramsche, und dem Heuermann Fasche zu Altemungen, wegen der von einem jeden zu diesem Gebuh angekauften zwei Zugochsen, in der

Voraussetzung, daß sie die Einrichtung behalten werden, jedem mit zehn Thalern bewilligt worden. Die

31ste Prämie für diejenigen drei Unterthanen in der Grafschaft Lingen, welche in den Jahren 1798 und 1799 die größte Quantität von Golken- oder Dordren Saamen, der auch Leindotter oder Kleiner Delsaamen genannt wird, ausgefäst und gewonnen haben, ist a) dem Colono Heinrich Wloem zu Volte, wegen 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel, b) dem Colono Jacobs zu Larten, wegen 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel, c) dem Colono Schmidt zu Munningbären, wegen zwei Scheffel dergleichen Saamens, jedem mit zehn Thalern accordiret. Die

38ste Prämie für vier Unterthanen auf dem platten Lande, welche von selbst gewonnenem Flachse das mehreste Hausleinen in einem Jahre haben spinnen und machen lassen, ist im Magdeburgischen dem Nicolaus Brandt zu Wasleben, welcher von selbst gewonnenem Flachse 25 Stiegen oder 500 Ellen Hausleinen und Dröll, spinnen und fertigen lassen, in der Grafschaft Mark a) dem Eingefessenen Schmittmann zu Hoffede, welcher aus selbst gewonnenem Flachse 806 Ellen Leinwand und 66 Ellen Dröll fertigen lassen, b) dem Eingefessenen Hamann zu Altenderne, der aus selbst gewonnenem Flachse 898 Ellen Leinwand fertigen lassen; im Lingenschen dem Unterthan Büschchen zu Niddelbaccum, welcher gleichfalls von selbst gewonnenem Flachse 600 Ellen spinnen und machen lassen, und zwar jedem dieser vier Demerenten, mit zehn Thalern zugestanden. Die

39ste Prämie für diejenigen zwei Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinen-Dammast werden gemacht haben, hat im Magdeburgischen der Dammastweber Hornemann zu Loburg, wegen der gefertigten 47 $\frac{1}{2}$ Ellen Dammast-Dröll und 90 Ellen Messeluch, in der Grafschaft Mark, der Herr Hülberg zu Lädenweißer, welcher jährlich an 1309 Ellen des

feinsten Gebilbs oder Tammtast verfertigt, jeder dieser beiden Competenten mit zehn Thalern erhalten. Die

41ste Prämie für vier Bauerfrauen in Westpreußen und in der Grafschaft Mark, die an Orten, wo die eigene Anfertigung der Leinwand noch nicht im Gange gewesen, zum erstenmal auf einem eigenen Webstuhl selbst ein Stück von 60 Ellen verfertigen, ist der Maria Husberg zu Neuenrade in der Grafschaft Mark, welche für sich und andere 80 Stück a 20 Ellen leinen Tuch verfertigt hat, mit 3 Thalern zugewillt worden. Die

43ste Prämie für vier Unterthanen in den Grafschaften Lingen und Mark, die sich vorhin noch nicht gebaute neue Weberstühle innerhalb Jahresfrist angeschafft, und darauf eine Quantität Leinen zur Haushaltung oder zum Verkauf gewebt oder weben lassen, ist in Lingen a) der Cathrina Smit zu Lenggerich, und b) dem Neubauer Basche zu Langen, jedem Theile mit acht Thalern zuerkannt. Die

44ste Prämie für vier Mädchen oder Frauen, in den Grafschaften Lingen und Mark, die innerhalb Jahresfrist das Weben erlernen, und für sich oder andere ein oder mehrere Stücke Leinwand gewebt haben, ist in Lingen a) der Maria Smit zu Lenggerich, b) der Emilia Baus zu Langen, c) der Catharina Kall zu Lenggerich, d) der Sophia Brämle eben daselbst und zwar jeder mit fünf Thalern zugesprochen. Die

45ste Prämie für acht Haushaltungen geringer Leute in der Nieder Grafschaft Lingen, welche in einem Jahre das mehreste aus Garn gekauften oder geborgtem Flachse, Hanf oder Wolle gewonnen, auch ihre Kinder und Tanten dazu angehalten haben, ist dem Heermann Memert zu Gresten mit drei Thalern zuerkannt. Die

46ste Prämie für vier Jungen oder Mädchenpersonen in der Grafschaft Lingen, welche sich zuerst am Ende des Prämien-

jahres melden, und hinlänglich bezeugen werden, daß sie innerhalb Jahresfrist das Spinnen erlernt, und neben ihrer sonstigen Arbeit getrieben haben, ist a) dem Heinrich Strus zu Diene, b) dem Heinrich Baring zu Lenggerich, c) dem Eberhard und Herrmann Kulemeier zu Lingen, und d) dem Herrmann Menfer zu Widdelbaccum, und zwar jeden der vier Demeruten mit vier Thalern bewilligt worden. Die

47ste Prämie für fünf junge Mädchen, welche sich im Magdeburgischen, in Pommern und der Neumark auf die Spinnerei legen, und in einem Jahre erwieslich das mehreste Garn gesponnen haben, ist dem Schenksflüger Christ. Velitz zu Dalschau im Magdeburgischen, welcher 30 St. sehr schönes feines Garn zu 15 Schock jedes Stück gesponnen hat, ohne dadurch etwas an seiner übrigen Arbeit zu verkaufen, mit fünf Thalern zugewillt. Die

48ste Prämie für die, in der Grafschaft Lingen zuerst sich meldende zwei Personen, welche erwieslich darthun, daß sie innerhalb Jahresfrist zwei Scheffel Leinsamen und zwei Lingenische Scheffel Hanf, in den schlechten Gegenden aber nur Hanf allein, selbst angezucht, zum Wachsthum befördert und das Product zur Bearbeitung zugerichtet haben, a) Gerd Bloom in der Bauerschaft Polte, und b) der Schroten zu Bramsche jeder mit fünf Rthl. erhalten. Die

52ste Prämie für drei Personen zu Althauen, dem Herzogthum Cleve und der Grafschaft Mark, welche die größte Anzahl eigener Bienenstöcke werden vorzeigen können, ist a) dem Meininghaus zu Kierspe, welcher 20 Bienenstöcke hat, und b) dem Schutzen Postede zu Lünen, welcher im Jahre 1793 53 Stück Bienenstöcke gehabt, davon vier Stück verkauft, 18 St. selbst gebraucht, und daher noch 31 besitzt, jeden mit fünf Thalern bewilligt worden. Die

36ste Prämie für zwei Bauern in den Prähitz, Kormark, Neumark, Pommeren, Ost- und Westpreußen, auch Litthauen, welche wenn sie zu bauen genöthiget sind, ihre Bohnhäuser von Lehmzapfen erbauet haben werden, ist a) dem Bauer Szidatis, und b) dem Bauer Kairatis, beide zu Auustschen in Litthauen, jedem mit zwanzig Thaler zugesprochen. Die

37ste Prämie für zwei Bauern, welche wenn sie zu bauen genöthiget sind, ihre Ställe und Scheunen von Lehmzapfen erbauen, hat der Schaamwerkebaerer Piotowsky zu Wallerowo in Westpreußen erhalten. Die

38ste Prämie für diejenigen zwei Gutsbesitzer in der Kur und Neumark, welche wenn sie zu bauen genöthiget sind, ihre Bohnhäuser, Ställe und Scheunen von Lehmzapfen erbauen, ist in der Kurmark dem Geheimen Ober-Schatz-Rath und Präsidenten Morgenländer, welcher auf seinem in Hohenbruch, Amts Friebrichsthal, beleaenen Gute Johannisthal, ein doppeltes Familienhaus, einen Kuh- und einen Pferdestall von Lehmzapfen nach der Gillyschen Methode erbauet hat, von dem verbaueeten Quanto zehn pro Cent bewilliget worden. Die

39ste Prämie für denjenigen Unterthan in der Grafschaft Lingen, welcher sechs Scheffel Hanfsaamen und darüber aus selbst gebaueten Hanf erzogen hat, ist dem Colonel Verlemann zu Kamfel, welcher auf solche Art 1793 zehn Scheffel Hanfsaamen gezogen, drei Scheffel 2 Rthl., zusammen mit zwanzig Thalern dem Prämienfah gemäß zuerkannt worden. Denen übrigen, zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibe nach beigebrachter Bescheinigung ihr Ansuchen, dem Befinden nach, bei der künftigen Ver-

theilung vorbehalten. Berlin den 12ten September 1799.

Auf Sr. Königlich Majestät Allerhöchsten Special-Befehl.
Fehr. v. Heintz. v. Berder. v. Bof.
v. Hardenberg v. Struensee.
v. Schrötter. v. d. Goltz.

II. Citationes Edictales.

Amte Rahden. Um den Schuldenzustand des zum Theil unter Administration gesetzten Meierhofes zur Verlage sub Nr. 10. Prsch. Ströben bis auf den Stand zu eruiiren, werden alle diejenigen, welche an besagten Meierhofe und an den zeitigen Besitzer Christian Ludwig Meier auf irgend eine Weise Sprach und Forderungen haben, hierdurch verabladet, solche in Terminis Frentags d. 8. und 29. Novbr. auch 20ten Decbr. c. a. vor hiesigen Amte anzugeben, die darüber sprechende Documenta in Original beyzubringen, oder sonst rechtlicher Art nach, zu rechtfertigen, wiebriegenfalls gewärtig zu seyn, daß die Zurückbleibende wenigstens von den Einkünften der Administration so lange ausgeschlossen werden, bis die sich meldende Creditores völlig befriediget worden.

Sign. den 24ten Octobr 1799.
Berkenkamp.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Ein außerhalb dem Simeons Thore bey dem Ruckuck, zwischen den Gärten des Bäckers Bock und Hutmachers Eigentrauch belegener Garten soll freiwillig meistbietend verkauft werden. Da hiezu ein Termin auf Sonnabend den 23sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden, so können sich Kaufsüchtige alsdann in meiner Wohnung einfinden und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Minden am 2ten November 1799.
Hoffbauer.

Diejenigen, welche Lust haben, auf die v. Korffischen Fischweiche:

1. einen Teich in dem Lenger Evesholze, nebst den dazu angekauften Gemeinheitsplatz,

2. einen ohnweit dem Hause des Müller Hegerding in der Büttendorfer Gemeinheit befindlichen Teich,

3. einen Teich bey Hellwegs Garten im Büttendorfer Holze, und

4. einen darunter belegenen Teich, welcher von jenen durch einen Fahrweg getrennet wird, käuflich zu biethen, können sich Dienstags den 10. December früh 10 Uhr im Hause Justizbürgermeister Consbruch hieselbst finden. Lübbecke am 9 Novbr. 1799.

Tecklenburg. In Gefolge des von Hochlöblicher Landesregierung dem Untergeschriebenen erteilten Auftrags, nachdem der Receptor v. Warendorf in Lengerich zur Befriedigung seiner ingroßirten und anderer Gläubiger auf den öffentlichen Verkauf seiner Grundstücke angetragen hat, werden selbige, als; das in Lengerich sub Nr. 80. gelagerte in gutem Baustande sich befindende, und wohl eingerichtete v. Warendorffsche Wohnhaus, das Nebenhaus und der hinter demselben liegende ungefehr 2 Scheffel Saat, große Gärten, von den geschwornen Aestimatores zu 2 00 Rthlr. gewürdigt, nebst den Pertinentien dieses Hauses an Kirchen- und Begräbnißstellen, einem Holz- und kahlen mit einem jährlichen Canone zu 2 ggr. 9 Pf. belasteten Berathel; auch, einem an die 3 Malter haltenden unweit des Coloni Wiltinus Gründen gelegenen unwallerten Zuschlag, wovon jährlich 8 ggr. Herrschaftliche Lasten gehen, und welche Parzellen zusammen zu 185 Rthl. abgeschätzt sind, wovon die Special-Taxe bey dem Untergeschriebenen eingesehen werden kann, zu Jedermanns feilen Kauf gestellt, und alle dazu qualifizierte Kauflustige zur Eröffnung ihres Boths

in den hiermit nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung N. 1. Tit. 52. § 30. jedesmal auf 2 Monathe da die Taxe Zwey Tausend Rtl. beträgt, hinaus, und auf den 5ten August als den ersten, 8ten October als den andern, und Freytag den 13ten December dieses Jahrs als den dritten und letzten jedesmal des Morgens um 9 Uhr angeetzten Terminen, insbesondere dem letzten vor dem Untergeschriebenen an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen verabladet, welchemnachst der im letzten Termine meistannehmlich mit Zufriedenheit der intabulirten Gläubiger gebliebene Licitant der Adjudication gewärtig seyn kann. Die intabulirte und andere Gläubiger, die sich mit ihren Forderungen bey der Regierung bereits gemeldet, werden angewiesen, ihre Liquidation dort weiter einzuleiten.

Urkundlich soll dieses Subhastations-Patent außer der gesetzlich vorgeschriebenen Art der Bekanntmachung durch den Einschlag hier bey Gericht und dem Magistrat in Osnabrück auch die Einrückung in die Intelligenzblätter und Pippstädtsche Zeitung zur beste bessern Verlautbarung nach 3 mal in der Lengericher Kirche verkündigt werden. Metting.

IV. Publicandum.

Es hat mein dritter Sohn, der ehemals bey dem hochlöblichen von Borstellischen Kürassir Regiment, als Cornet gestandene und zum hochlöblichen von Arnimschen Regiment versetzte Lieutenant von Berder viele kleine und große Schuldposten contrahirt, und ich vermüthe aus seinen abwechselnden Angaben, daß die mir vorgelegte Designation nicht vollständig ist; daher sehe ich mich gedrungen, diejenigen Gläubiger, welche Forderung an diesen meinen Sohn haben, dienstlichst zu suchen: solche bis zum 1 Januar a. f. dem Geheimen Secretaire Apffelstädt, in meiner Behausung anzuzeigen, und die in Händen habende Documente zu produciren. Ich will dem

nächst sehen, ob ich als ein vernünftiger Vater die Ehre meines Sohnes retten kann, ob ich gleich, nach wiederholten Königlichem Befehl, dazu nicht schuldig seyn würde, und ersuche unterdessen ergebenst: diesen meinem Sohne Nichts zu leihen, weil ich mich schlechterdings zu keiner Bezahlung verstehen werde. Berlin den II. Novembr. 1799.

Der Etats-Minister von Werder.

V. Avertissements.

Den Feuer Societätsinteressenten in den hiesigen vier combinirten Provinzen, gereicht hierdurch zur Nachricht, daß an Brandcassengelder für die Städte in Minden, Ravensberg Tecklenburg und Lingen pro 1798 = 99 ausgeschrieben sind 2730 Rthlr. 19 gr. 11 pf. dazu kommt an Bestand aus der vorigen Repartition 887 Rt. 7 gr. 3 pf. die Beiträge der Baucasse 19 Rt. 8 gr. 4 pf. der Beamte 6 Rt. 14 gr. 8 pf. ferner die in voriger Repartition indēbite ausgeschriebene und jetzt auf das platte Land übertragene Reparaturkosten für die Lübeckee Spritze ad 8 Rt. 10 gr.

Summa 3652 Rt. 12 gr. 2 pf.

Von diesen aufkommenden Geldern werden bezahlt:

1) wegen des Brandes in Bielefeld a dem Kupferschmidt Bogelang daselbst 200 Rt. 4 gr. 8 pf. b Becker Dieckmann 127 Rt. 14 gr. 4 pf. c Kleinschmidt Friedhoff 60 Rt. 11 gr. 10 pf. d Knochenhauer Niemel 29 Rt. 16 gr. e Knochenhauer Kochsen. 6 Rt. 4 gr. f Briefträger König 6 Rt. 14 gr. 4 pf. g für Reparatur der Feuerinstrumente 198 Rt. 18 gr. 4 pf. h dem Tambour der zuerst Lerm geschlagen 5 Rt. i dem Bürger, welcher die erste Spritze gebracht 5 Rt. k dem Bürger, welcher sich zuerst beim Feuerlerm eingefunden 1 Rt. l dem Nachwächter, welcher zuerst Lerm geblasen 1 Rt. m den Mauerfellen Straphorn, Bürger Rolff und Invaliden Dollmann, wegen ihrer bewiesenen Thätigkeit

beim Löschen, jeden eine Prämie von 5 Rt. zusammen 15 Rt. ferner an Heilungskosten des beschädigten Bäcker Brockmann bey dem Nagelschen Brande daselbst 17 Rt. 23 gr.

2) wegen des Brandes in Halle. a dem Apotheker Heger 300 Rt. 7 gr. b demselben noch für Beschädigung seines Wohnhauses 513 Rt. 1 gr. 8 pf. c dem Kaufmann Upmann 30 Rt. 11 gr. d Klemmee 18 Rt. 23 gr. e Tischler Meyer 4 Rt. 3 gr. f zur Reparatur der Feuerinstrumente 71 Rt. 2 gr. 4 pf. g dem Zimmermeister Dohd für Aufnahme des Schadens an Gebühren 2 Rt.

3) Wegen des Brandes in Vermsold. a dem Bürger Feldmann 200 Rt. 4 gr. 8 pf. b für Reparatur der Feuerinstrumente 15 Rt.

4) wegen des Brandes zu Enger dem Bürger Landwehr incl. Ersatz des eigenen Beitrages 420 Rt. 20 gr. 7 pf.

5) wegen Abschreibung der Brandcassenregister von Tecklenburg und Lingen 4 Rt. 12 gr.

6) für den Abdruck der Feuer Societäts Cassenextracte 16 Rt.

7) für Reparatur der Feuerinstrumente bei dem Brande des Kaufmann Misch zu Tecklenburg 44 Rt. 11 gr. 4 pf.

8) wegen des Brandes zu Ibbenbühren dem Kaufmann Handelsmann 100 Rt. 2 gr. 4 pf.

Summa 2404 Rt. 5 gr. 5 pf.

Der hiernach bleibende Bestand von 1248 Rt. 6 gr. 9 pf. wird zur nächsten Repartition für die Interessenten aufbewahrt.

Der Beitrag von jeden Hundert der versicherten Gelder beträgt 2 Rgl. 4 Pf.

Gegeben Minden d. 23. Oktobr. 1799

An Statt und von Wegen S. r. Königl. Maj. von Preußen.

v. Redeker. v. Hüllesheim. Wacmeister.

Salomon Gerischer sel. Ehne, von Schönbenda in Sachsen, empfehlen sich mit schwarzen und weißen Spitzen, und Rännten, mit allen Sorten glatten, und facon seidene Bänder, Kammertuch glatt, und gemustert, glatten, gestreiften broddirten Mouffelin, zu Damestücker und Kleider, Chappeaustücker mit Rännten ic. en gros, stehen auf der Apotheke in der 2ten Etage, bey dem Herrn Wessfor Westenberg auf dem Markte.

Rubbecke. Bei der hiesigen Juden-schaft sind 3 bis 400 Stück Schaaffelle vorräthig, das 100 zu 25 Rthl. in golde Käuflichhaber können sich in Zeit von 14 Tagen einfinden.

Bei Isaac Nathan in Rahden sind 100 Stück Schaaffelle zu 5 Louisd'or vorräthig, Käufer können sich bey ihm in 14 Tagen einfinden.

Bei Hemmerde, große frische Schellfische 12 gGr. neue Emden Haringe 3 gGr. Bremer Neunaugen 2 gGr. Holl. Bücklinge 1 gGr. per Stück, frischen Rh. in Lay 12 gGr. neuen Klip-Fisch 4 gGr. per Pf. Braunschweigische Mumme und Lüneburger Bier die Bout. 6 gGr. neue Citronen, bittere Pomranzen, frische Austern und Engl. Sprott, in den billigsten preisen.

Alle diejenigen, die an der Frau Wittwe Pastorin Engelbrecht in Eilhausen, aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, es mag seyn was es will, müssen sich in Zeit von 14 Tagen nach Ansicht dieses melden, weil sonst nicht weiter darauf geachtet, es wird aber zu zen mahlen durch das Mindensche Wochenblatt bekandt gemacht, und diejenigen, die was zu fordern haben, müssen sich bey den Apotheker Langen in Oldendorff melden.
Den 6ten Novbr. 1799.

Da das dritte Tecklenburger Kram und Viehmarkt, welcher auf Andreas als

d. 30sten November anstehet, dieses Jahr gerade auf den Sonnabend, mithin auf einen Jüdischen Sabbath fällt; so ist solches Vorschriftsmäßig auf den folgead-n Montag als d. 2ten Decbr. d. J. auf Anhalten der Judenschaft verlegt worden, und gereicht solches hierdurch zur Nachricht. Lengerich d. 29sten Octbr. 1799.
v. Blomberg, Landrath.

VI. Eheverbindung.

Allen unsern Verwandten und Freunden, zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung hierdurch ergebenst an und empfehlen uns Ihrer Freundschaft.
Tecklenburg den 14ten Novbr. 1799.

R. Langewort.

A. G. Schulz aus Northorn.

VII. Notification.

Demnach die unter hiesiger Abteyl. Freyh. heitl. Jurisdiction wohnende Eheleute der Notarius Christian Wilhelm Wippermann und Friederice Louise Wippermann geb. Meyer, bey der Canzley angezeigt, daß sie es ihrer Convenienz gemäß gefunden, die sonst auf hiesiger Abteyl. Freyh. heit nicht übliche allgemeine eheliche Gütergemeinschaft durch einen Vertrag unter sich festzusetzen und zu vereinbaren, und um gerichtliche Confirmation dieses zwischen ihnen beyderseits Eheleuten eingegangene pacti communitatis honorum universalis nebst öffentlicher Verlautbarung desselben durch die Intelligenzblätter dieser Provinz nachgesuchet, diesem Gesuche auch, in quantum de jure durch die Resol. de hobternb statt gegeben worden, als wird besagter Vertrag hiermit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekandt gemacht.

Urkundlich unter der Canzley Unterschrift und Bedruckung des Canzley Siegels.

Fürstl. Abten Hersford den 19ten Oct. 1799.

Hochfürstl. Abteyl. Canzley.

Hartog. Lütgert.